



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 22 vom 17.10.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ vom 17. bis 20.10.2022	2
Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 20.10.2022	3
Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ am 24.,25. und 27. Oktober 2022	3
Bekanntmachung gem. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)	4

Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ vom 17. bis 20.10.2022

Die Bundeswehr führt am

- a) 17. Oktober 2022
- b) 18. Oktober 2022
- c) 19. Oktober 2022
- d) 20. Oktober 2022

eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Annäherungs-, Beobachtungsübung

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

- a) Kühried – Wildstein – Pullenried – Wildeppenried
- b) Wildeppenried – Pirkhof – nördlich Plechhammer
- c) Pirk – Haidhof – nördlich Lind – Wildeppenried
- d) Haidhof – Kühried – Pullenried

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um Annäherungs- und Beobachtungsübungen für Scharfschützen.

Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 06. Oktober 2022

Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 20.10.2022

Die Bundeswehr führt am 20. Oktober 2022 eine Truppenübung durch.
Bezeichnung: IGF Marsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Winklarn

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 06. Oktober 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Annäherungs-, Beobachtungsübung“ am 24.,25. und 27. Oktober 2022

Die Bundeswehr führt am

- a) 24.Oktober 2022
- b) 25. Oktober 2022 und
- c) 27. Oktober 2022

eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Annäherungs-, Beobachtungsübung

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

- a) Oberviechtach – Teunz
- b) Haidhof – Kühried – Pullenried – Wildeppenried
- c) Fuchsberg – südlich Pullenried – Plechhammer

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um Annäherungs- und Beobachtungsübungen für Scharfschützen. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 10. Oktober 2022
Landratsamt Schwandorf

Bekanntmachung gem. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Schwandorf hat der I4L MH Handel und Gewerbe GmbH, vertr. d. Herrn Hans Meier, Marienplatz 3, 80331 München, mit Bescheid vom 07.10.2022 (Zeichen 3.2-01141/2022) die baurechtliche Genehmigung nach Art. 68 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO für den Neubau einer Handelsimmobilie mit Fachmarkt, Lebensmittelvollsortimentsmarkt und Lebensmitteldiscountmarkt sowie Errichtung von 168 Stellplätzen auf den Grundstücken mit den Flurnummern 72/4, 71, 78 und 76, der Gemarkung Maxhütte-Haidhof, erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

Verfügender Teil:

Das Vorhaben (Neubau einer Handelsimmobilie mit Fachmarkt, Lebensmittelvollsortimentsmarkt und Lebensmitteldiscountmarkt sowie Errichtung von 168 Stellplätzen) auf den Fl. Nrn. 72/4, 71, 78 und 76, der Gemarkung Maxhütte-Haidhof, wird genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. *[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die baurechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere zum Nachweis der notwendigen Stellplätze, des Brandschutzes und Immissionsschutzes verbunden.

Die Beteiligten nach Art. 66 Absatz 2 Satz 1 BayBO (baurechtliche Nachbarn) können den gesamten Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) und die dazugehörigen Akten im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 253, einsehen. Die Öffnungszeiten des Landratsamts Schwandorf sind: Montag bis Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Eine vorherige Terminvereinbarung (09431 471-447) ist zwingend erforderlich.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Bekanntgabe).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Beteiligten i.S.v. Art. 66 Absatz 2 Satz 1 BayBO (baurechtliche Nachbarn), schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 3.2, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, angefordert werden.

Schwandorf, 07.10.2022
Landratsamt Schwandorf
Thomas Ebeling
Landrat